

Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Schöneck vom 23.11.1995

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie den §§ 22 und 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Naturschutzgesetzes hat der Stadtrat der Stadt Schöneck am 20.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufhebungsbestimmungen

Die am 25.11.1995 mit Beschluss Nr. 101/1995 beschlossene Baumschutzsatzung der Stadt Schöneck wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöneck, den 21.12.2001

Keil, Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Schöneck Anzeiger 17.01.2002

Inkrafttreten 18.01.2002